

FAÖ

Dienststelle

Standort Klagenfurt St. Veit Wolfsberg

Standort St. Veit

Bodenschätzung



Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

In den Katastralgemeinden Neusteuerberg 72322 und Wabl 72342

werden ab 12.07.2021 eine Überprüfung der Ergebnisse der Bodenschätzung gem. § 2 Abs. 2 und 3 Bodenschätzungsgesetz 1970 (BGBl. Nr. 233/1970) idgF, durchgeführt. Dabei wird die nachhaltige Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenflächen an Ort und Stelle auf Grund der natürlichen Ertragsbedingungen (Boden, Klima, Gelände, etc.) festgestellt.

Gemäß § 10 Abs. 2 Bodenschätzungsgesetz 1970 sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte der zu schätzenden Bodenflächen verpflichtet, den mit den Arbeiten zur Durchführung dieses Bundesgesetzes Beauftragten jederzeit das Betreten dieser Flächen im notwendigen Ausmaß zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen (z.B. Aufgrabungen) zuzulassen. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

Wichtig:

Im Zuge der Bodenschätzung werden Bodenproben bis zu 1 Meter Tiefe entnommen. Um Beschädigungen an Erdkabeln, Leitungen (z.B. Strom, Telefon, Fernsehen, Gas, Wasser) und ähnlichen Erdeinbauten zu vermeiden, werden alle Eigentümer und Nutzungs-berechtigte landwirtschaftlich genutzter Grundstücke ersucht, der Bodenschätzerin/dem Bodenschätzer die Lage mittels Planunterlagen oder Lageskizzen bekannt zu geben.

Die Planunterlagen können auch beim Gemeindeamt hinterlegt werden.



St. Veit , am ..22.06.2021

DI Dr. Weidinger-Kanabich-Montep
(für die Dienststellenleitung des Standortes)

angeschlagen am:

abgenommen am:

FAÖ
Dienststelle Klagenfurt St. Veit Wolfsberg
Standort St. Veit

monika.weidinger-kanatschnig@bmf.gv.at

+43 50 233 570 269

Fax +43 50 233 5918001

Mobil +43 664 505 48 54

Siriusstraße 11, 9020 Klagenfurt am

Wörthersee

An die
Gemeinde
Steuerberg
Steuerberg 40
A-9560 Steuerberg

E-Mail-Antworten sind bitte an

[monika.weidinger-](mailto:monika.weidinger-kanatschnig@bmf.gv.at)

kanatschnig@bmf.gv.at

zu richten.....

Betrifft: **Bodenschätzung in der Gemeinde Steuerberg**

Beilagen: 1 Öffentliche Bekanntmachung
.....

Ab **12.07.2021** wird in den Katastralgemeinden **Neusteuerberg 72322 und Wabl 72342** eine Überprüfung der Bodenschätzungsergebnisse gem. § 2 Bodenschätzungsgesetz 1970 (BGBl. Nr. 233/1970) idgF, durchgeführt. Die Überprüfung umfasst die Feststellung der natürlichen Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenflächen.

Im Sinne des § 10 Abs. 1 Bodenschätzungsgesetz 1970 ersucht das Finanzamt um folgende unterstützende Maßnahmen:

- Einladung der Eigentümer der von der Schätzung betroffenen landwirtschaftlich genutzten Flächen zu der Schlussbesprechung/Auflegung der Bodenschätzungsergebnisse; Termin wird gesondert bekannt gegeben.
- Anschlag der "Öffentlichen Bekanntmachung" betreffend Durchführung der Bodenschätzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes während der gesamten Dauer der Schätzungsarbeiten.
- Rückversand der "Öffentlichen Bekanntmachung" mit Anschlagvermerk; Gemeindestempel nach Beendigung der Schätzungsarbeiten
- Beistellung eines geeigneten Kanzleiraumes für die Erstellung des Karten- und Schriftoperates.
- Unterstützung bei der Anwerbung von Hilfskräften für die Durchführung der Schätzungsarbeiten.

Die Schätzungsarbeiten dauern voraussichtlich bis **06.08.2021**.

Anmerkungen:

St. Veit / Glan, am 22.06.2021

Für die Dienststellenleitung

Dr. Dr. Weidinger - Kanatschnig Monika